

Stellenvermittlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **17 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Betriebsrechnung schliesst per Ende Jahr mit einem Vermögen von noch Fr. 231.— ab.

H. B.

Der **Verein St. Galler Werkstätten für Mindererwerbsfähige** teilt in seinem Jahresbericht 1945 mit, dass die Kommission zwei Mitglieder verloren habe, die seit der Gründung des Vereins durch Rat und Tat viel für das Werk geleistet haben. Herr Dr. Otto Forrer trat von der Leitung des Vereins zurück wegen Wegzug nach Basel. An seine Stelle wurde zum neuen Präsidenten gewählt: Herr Dr. Ernst Isler, alt eidg. Fabrikinspektor. Am 18. September 1945 wurde Herr Direktor Altherr (Blindenanstalt St. Gallen) beerdigt, der besonders in den ersten Entwicklungsjahren dem Verein hilfreich zur Seite stand.

Die Werkstätten beschäftigten total 42 Teilerwerbsfähige. Unter ihnen befinden sich Taubstumme, Schwerhörige, Sehschwache, Invalide, Debile, Imbezile, Nervenschwache, Körperschwache, Epileptiker und Psychopathen. Während die Zöglinge des Internates sich aus der ganzen Schweiz rekrutieren, wohnen die Externen in St. Gallen und weiterer Umgebung. — Die dreizehn Internatsplätze waren ständig belegt. — Die Holzbearbeitungsabteilung unter der Leitung von Herrn J. Dörig hatte einen Totalbestand von 55 Personen, die Webstube unter Leitung von Herrn Meili einen solchen von 13 Teilerwerbsfähigen. — In den Werkstätten wurde eine neue Farbspritzanlage erstellt; die Westfassade des Internatsgebäudes wurde einer Renovation unterzogen.

H. B.

Die Anklagen gegen die Kantonale Strafanstalt Luzern sind in wesentlichen Punkten unrichtig und stark übertrieben. Die Aufsichtskommission stellt in einer Erklärung im «Vorwärts» fest, dass dessen Behauptungen über schwere Misshandlung und Vernachlässigung der Strafgefangenen in wesentlichen Punkten unrichtig und stark übertrieben seien. Tatsache sei, dass ein Gefangener zweimal, ein anderer einmal von einem Angestellten Ohrfeigen und Stösse erhalten habe, was von der Aufsichtskommission missbilligt wurde, obwohl die Angestellten zum Teil in verständlicher Aufregung über ungebührliches und widersetzliches Benehmen der Gefangenen gehandelt hatten. Die Erklärung hält fest, dass sich in der Strafanstalt gegenwärtig ausserordentlich gefährliche und schwierige Elemente, zum Teil Angehörige der SS., befinden und dass es in jüngster Zeit zu einer aufsehenerregenden Zahl von Ausbrüchen oder Ausbruchsversuchen sowie zu Schmuggleraktionen und Widersetzlichkeiten, einzeln oder im Komplott begangen, gekommen sei. Die festgestellten Unkorrektheiten müssen im Hinblick auf diese Zustände beurteilt werden. Den Obermeister, dessen Entlassung und Strafverfolgung der «Vorwärts» gefordert hatte, bezeichnet die Kommission als gewissenhaften, zuverlässigen und verständnisvollen Angestellten, der wesentliche Fortschritte im Strafvollzug erreicht habe.

Stellenvermittlung

Der Verein für Schweiz. Anstaltswesen hat beschlossen, Hand in Hand mit der Reorganisation des Fachblattes eine neue Stellenvermittlung aufzubauen. Bei der bis heute ausgeübten Stellenvermittlung haben sich folgende Nachteile gezeigt:

1. Es fehlte eine Berücksichtigung der typischen regionalen Verhältnisse, wie wir sie in der Schweiz haben. Es hat sich z. B. gezeigt, dass im Gegensatz zur Ostschweiz die Nordwestschweiz und der Kanton Bern sehr wenig von dieser Stellenvermittlung profitieren konnten.

2. Es fehlte am persönlichen Kontakt zwischen der Stellenvermittlung und den Anstalten.

3. Der Zeitraum bis zum Erscheinen des Stellenanzeigers war zu gross.

Unsere neue Stellenvermittlung will nun versuchen, diese offensichtlichen Nachteile durch folgende Neuorganisation zu beheben:

ad 1. Die Stellenvermittlung wird dezentralisiert geführt durch je einen Vermittler in Bern, Basel, Zürich und St. Gallen. Es haben sich als Stellenvermittler zur Verfügung gestellt:

- a) Herr Gottlieb Hänggi, Altvorsteher, Statthalterstrasse 18, Bern-Bümplitz, Tel. 031 76353, für die Region Bern, Solothurn (südlich Jura).
- b) Herr und Frau Leu, Altvorsteher, Klosterfiechten-Basel, Tel. 061 90010, für die Region Basel, Baselland, Solothurn (Schwarzbubenland), Delsbergertal, Aargau (westlich Bötzbberg).
- c) Herr Direktor Plüer, Altvorsteher, Regensberg-Zürich, Tel. 051 941287, für die Region Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug, Innerschweiz, Aargau (östlich Bötzbberg).
- d) Herr A. Schläpfer, Waisenvater, St. Gallen, Dufourstrasse 40, Tel. 071 27287, für die Region St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Thurgau, Glarus.

ad 2. Diese Leute kommen alle aus der Anstaltspraxis und kennen in ihrem Gebiet die Anstalten und ihre Bedürfnisse genau, so dass ein persönlicher Kontakt gewährleistet ist.

ad 3. Durch eine Zentrale, die sich beim Verleger des Fachblattes befindet, werden die Stellenvermittler auch untereinander Verbindung haben. Ein besonderes Orientierungssystem über den Stellenmarkt in den einzelnen Regionen ermöglicht der Zentrale die Herausgabe eines Stellenbulletins, das alle 14 Tage erscheinen wird. Dieses Stellenbulletin steht den Stellenvermittlern zur Verfügung und kann durch diese den Personal suchenden Anstalten bzw. den Stellensuchenden ausgehändigt werden.

Jeder Stellensuchende wird durch den Stellenvermittler kostenlos beraten. Will er in den Stellenanzeiger aufgenommen werden, so bezahlt er eine Gebühr von Fr. 3.—. Stelleninserate im Fachblatt werden zum Inseratarif aufgenommen. Die personalsuchende Anstalt wird ebenfalls kostenlos beraten. Bei gelungener Vermittlung entrichtet sie aber eine Vermittlungsgebühr von Fr. 8.—. Durch diese etwas hohe Gebühr möchten wir den Stellensuchenden auf Kosten der Anstalt finanziell entlasten. Für die Aufnahme in den Stellenanzeiger oder das Erscheinenlassen eines Inserates im Fachblatt gelten für den Personalsuchenden die gleichen Gebühren wie für den Stellensuchenden.

Der Verein wird sich angelegen sein lassen, den personalsuchenden Heimen und Anstalten sowohl als auch den Stellensuchenden nach bester Möglichkeit zu dienen. Er ist überzeugt, mit dem Modus der dezentralisierten Beratung und Vermittlung eine wesentliche Verbesserung in der Stellenvermittlung geschaffen zu haben und hofft, dass Sie durch rege Benützung unserer Stellenvermittlung Ihr Interesse an den Bestrebungen unseres Vereins bekunden werden.